

SENAT

Unterlage für die 85. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Wintersemester 2013) am 20.11.2013

Drucksache-Nr.: 401/85/2 WiSe 13/14

Ausgabedatum: 13.11.2013

---

**TOP 5 ORDNUNGEN DER PROFESSIONAL SCHOOL**

- A) 1. Änderung der Anlage 1 zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - B) 2. Änderung der Anlage 5.3 Anlage Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - C) 3. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - D) 5. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
  - E) 3. Änderung der Anlage 1 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - F) 2. Änderung der Anlage 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - G) 4. Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - H) 3. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - I) 1. Änderung der Anlage 7 zur Zugang- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
  - J) 2. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien
  - K) 1. Änderung der Anlagen 1-4 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien
  - L) fachspezifische Anlage 5.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien
  - M) 1. Änderung der Anlage I zur Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien
  - N) Anlage 1.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien
  - O) 3. Änderung der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien
- 

**Sachstand**

Gegenstand der Änderungen in den vorliegenden Unterlagen sind die Umsetzung von Auflagen aus Akkreditierungsverfahren, Neuauflage von Weiterbildungsformaten sowie inhaltliche Weiterentwicklungen, die nachstehend noch näher ausgeführt werden. Sämtliche Ordnungen sind durch die jeweiligen relevanten hochschulinternen Bereiche (Justiziariat, Leitung Studierendenservice) geprüft und durch die ZSK der Professional School einstimmig verabschiedet worden.

## **Beschlussvorschläge**

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 1. Änderung der Anlage 1 zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- b) Der Senat beschließt gem. 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Anlage 5.3 Anlage Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- c) Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die 3. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- d) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 5. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- e) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 3. Änderung der Anlage 1 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- f) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Anlage 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- g) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 4. Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 7 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- h) Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die 3. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 8 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- i) Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die 1. Änderung der Anlage 7 zur Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 9 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- j) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 10 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- k) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 1. Änderung der Anlagen 1-4 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 11 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- l) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die fachspezifische Anlage 5.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 12 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- m) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 1. Änderung der Anlage I zur Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 13 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- n) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 1. Änderung der Anlage I zur Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 14 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14.
- o) Der Senat nimmt nach Anhörung gem. § 13 Abs. 9 NHG die 3. Änderung der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 15 zur Drs. Nr. 401/85/2 WiSe 13/14 zustimmend zur Kenntnis.

A) 1. Änderung der Anlage 1 zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung Anlage 1 (Gazette Nr. 13/12)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p>Zeugnis</p> <p>Frau/Herr* geboren am _____ in _____ hat die Masterprüfung für den Master of _____ (M.A./LL.M.* ) in dem weiterbildenden Studiengang _____ mit der Gesamtnote _____ bestanden.</p> <p>Fachmodule Credit Points Note Titel des Moduls Inhalte des Moduls</p> <p>Studienschwerpunkt**: ... Titel des Moduls Inhalte des Moduls</p> <p>Überfachliche Module Credit Points Note Titel des Moduls Inhalte des Moduls</p>	<p>Zeugnis</p> <p>Frau/Herr* geboren am _____ in _____ hat die Masterprüfung für den Master of _____ (M.A./LL.M./M.Sc.* ) in dem weiterbildenden Studiengang _____ mit der Gesamtnote _____ bestanden.</p> <p>Fachmodule Credit Points Note Titel des Moduls</p> <p>Studienschwerpunkt**: ... Titel des Moduls</p> <p>Überfachliche Module Credit Points Note Titel des Moduls</p>	<p>Mit dem neuen Studiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften wird ein neuer Abschlussgrad verliehen, der aufzuführen ist.</p> <p>Das Zeugnis soll übersichtlich gehalten werden und layouttechnisch auf max. zwei Seiten passen. Die Inhalte des Moduls werden im Transcript of Records ausgewiesen.</p>

B) 2. Änderung der Anlage 5.3 Anlage Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung Anlage 5.3 (Gazette Nr. 25/13)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p>Zu § 4 Abs. 2-4:</p> <p>Der Studiengang besteht aus acht fachlichen (FP1 - 8) und einem überfachlichen Pflichtmodul (ÜP) mit einem Umfang von jeweils fünf Creditpoints. Die Erstellung einer Masterarbeit sowie die Teilnahme an einem Masterkolloquium erfolgt im Umfang von insgesamt 15 Creditpoints. Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgendem Studienplan:</p>	<p>Zu § 4 Abs. 2-4:</p> <p>Der Studiengang besteht aus acht fachlichen (FP1 - 8) und einem überfachlichen Pflichtmodul (Ü3) mit einem Umfang von jeweils fünf Creditpoints. Die Erstellung einer Masterarbeit sowie die Teilnahme an einem Masterkolloquium erfolgt im Umfang von insgesamt 15 Creditpoints. Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgendem Studienplan:</p> <p>-</p>	<p>Anpassung der Bezeichnung da polyvalentes Modul, welches von Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen gemeinsam besucht wird</p>

Folgende Änderungen in der tabellarischen Modulübersicht sind fortfolgend der Übersichtlichkeit halber nicht in Form einer Synopse, sondern tabellarisch lediglich mit der Angabe der Änderungen sowie deren Begründung dargestellt:

Änderungsempfehlung						Begründung
ÜP Gesellschaft und Verantwortung <i>Society and Responsibility</i>	Führung und Verantwortung Veränderungen verantwortungsvoll gestalten Ethik und Werte <i>Leadership and responsibility</i> <i>Responsible change</i> <i>Ethics and values</i>	1. oder 2.	1 Portfolioprüfung	5	Die Beantwortung der reflexiven Fragen (pro Veranstaltung eine Abfrage) ist Bestandteil des Portfolios.	Da polyvalentes Modul war eine Angleichung in der Bezeichnung und Prüfungsleistung für alle Studierenden sinnvoll.

C) 3. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung ZugZuO (Gazette Nr. 03/13)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p><b>§ 4a</b></p> <p><b>Ergänzende Zugangsbedingungen</b></p> <p>(1) Unabhängig von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 Satz 1 sind für die Verleihung des Mastergrades unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorabschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses 300 ECTS-Kreditpunkte nachzuweisen.</p> <p>(2) Grundsätzlich werden bei einer Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent) des vorangegangenen Studiums von mindestens acht Semestern 240, bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 und bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Kreditpunkte als Vorleistung anerkannt. Im Zweifelsfall entscheidet darüber der Zulassungsausschuss auf Basis der eingereichten Unterlagen.</p> <p>(3) Falls zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerbern unter Einbezug der durch ihren angestrebten Masterstudiengang zu erzielenden ECTS-Kreditpunkte weitere ECTS-Kreditpunkte zur Erfüllung des Nachweises gem. Abs. 1 fehlen, werden diese darüber im Zulassungsbescheid informiert. Sie erhalten eine Zulassung mit der Auflage, fehlende ECTS-Kreditpunkte bis zum Einreichen ihrer Masterarbeit zu erwerben. Die Studiendauer verlängert sich ggf. entsprechend.</p>	<p><b>§ 4a</b></p> <p><b>Ergänzende Zugangsbedingungen</b></p> <p>(1) Unabhängig von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 Satz 1 sind für die Verleihung des Mastergrades unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorabschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Kreditpunkte nachzuweisen.</p> <p>(2) Grundsätzlich werden bei einer Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent) des vorangegangenen Studiums von mindestens acht Semestern 240, bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 und bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Kreditpunkte als Vorleistung anerkannt. Im Zweifelsfall entscheidet darüber der Zulassungsausschuss auf Basis der eingereichten Unterlagen.</p> <p>(3) Falls zuzulassende Bewerberinnen und Bewerbern unter Einbezug der durch ihren angestrebten Masterstudiengang die gem. Abs. 1 zu erzielenden 300 ECTS-Kreditpunkte nicht erreichen, werden diese darüber im Zulassungsbescheid informiert. Sie erhalten eine Zulassung mit der Auflage, fehlende ECTS-Kreditpunkte bis zum Einreichen ihrer Masterarbeit zu erwerben. Hierfür haben sie die Möglichkeit, weitere Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen zu besuchen und/oder sich außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anrechnen zu lassen. Die Studiendauer verlängert sich ggf. entsprechend.</p>	<p>Vorgabe der MWK hier eine Formulierung zu finden, die die KMK-Vorgaben von 2010 zur Vergabe des Masterabschlusses umsetzt. Die jetzige Formulierung ist bereits mit dem MWK vorabgestimmt.</p>

## D) 5. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Geltende Fassung RPO (Gazette Nr. 10/13)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufbau und Gliederung der Masterstudiengänge</b></p> <p>(...)</p> <p>(4) Die fachspezifischen Anlagen dieser Ordnung regeln den Aufbau der überfachlichen sowie Inhalte und Anzahl der fachlichen Module. Bei englischsprachigen Studiengängen regeln die fachspezifischen Anlagen zudem die Inhalte des überfachlichen Moduls Gesellschaft und Verantwortung.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufbau und Gliederung der Masterstudiengänge</b></p> <p>(...)</p> <p>(4) Die fachspezifischen Anlagen dieser Ordnung regeln den Aufbau der überfachlichen sowie Inhalte und Anzahl der fachlichen Module. Bei englischsprachigen Studiengängen regeln die fachspezifischen Anlagen zudem die Inhalte des überfachlichen Moduls Gesellschaft und Verantwortung.</p> <p>(5) Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung ist festzulegen, wie viele Arbeitsstunden in der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde legen. Die Festlegung erfolgt in den fachspezifischen Anlagen.</p> <p>(6) Studiengänge können in Deutsch, in Englisch sowie mit Deutschen und Englischen Anteilen angeboten werden. Ist die Veranstaltungs- und Prüfungssprache ganz oder teilweise Englisch, ist dies in den fachspezifischen Anlagen auszuweisen.</p>	<p>Akkreditierungsauftrag, den Workload pro CP in der FSA auszuweisen; Umsetzung der Ausweispflicht von englischsprachigen Studiengängen bzw. Anteilen</p> <p>Schaffung der formalen Ermächtigungsgrundlage zu beiden</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 16</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zeugnisse, Urkunde und Bescheinigungen</b></p> <p>(1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. Ist die Masterprüfung nicht bestanden, so erteilt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid.</p> <p>(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Abschlussprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.</p> <p>(3) Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union / Europarat / Unesco aus (Anlage). Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 16</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zeugnisse, Urkunde und Bescheinigungen</b></p> <p>(1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. Ist die Masterprüfung nicht bestanden, so erteilt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid.</p> <p>(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Abschlussprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.</p> <p>(3) Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union / Europarat / Unesco aus (Anlage). Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hoch-</p>	<p>Die Inhalte der Module werden im Transcript of Records ausgewiesen,</p>

<p>abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die Hochschule soll den Absolventen zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements eine Übersetzung der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen. In Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) wird im Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle ausgewiesen, die eine Einordnung der Gesamtnote in die Notenverteilung mindestens zweier vorangegangener Abschlussjahrgänge des gleichen Studiengangs erlaubt.</p>	<p>schulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die Hochschule soll den Absolventen zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements eine Übersetzung der Urkunden, Zeugnisse und „Transcript of Records“ in englischer Sprache aushändigen. In Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) wird mit dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle ausgewiesen.</p>	<p>ohne englische Übersetzung fehlt diese fachliche Information für entsprechende Arbeitgeber. Auflage der Akkreditierung diese Einschränkung zu streichen.</p>
--	---	---

## E) 3. Änderung der Anlage 1 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung Anlage 1 (Gazette Nr. 04/12)	Änderungsempfehlung	Begründung																		
<p style="text-align: center;">Zeugnis</p> <p>Frau/Herr* geboren am _____ in _____ hat die Masterprüfung für den Master of _____ (MBA/MPH/MSM*) in dem weiterbildenden Studiengang _____ mit der Gesamtnote _____ bestanden.</p> <p>Fachmodule Credit Points Note Titel des Moduls Titel der Lerneinheiten Studienschwerpunkt**: ... Titel des Moduls Titel der Lerneinheiten  Überfachliche Module Credit Points Note Titel des Moduls Titel der Lerneinheiten</p>	<p style="text-align: center;">Zeugnis</p> <p>Frau/Herr* geboren am _____ in _____ hat die Masterprüfung für den Master of _____ (MBA/MPH/MSM*) in dem weiterbildenden Studiengang _____ mit der Gesamtnote _____ bestanden.</p> <table> <thead> <tr> <th>Fachmodule</th> <th>Credit Points</th> <th>Note</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Titel des Moduls</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Studienschwerpunkt**: ...</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Titel des Moduls</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Überfachliche Module</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Titel des Moduls</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Fachmodule	Credit Points	Note	Titel des Moduls			Studienschwerpunkt**: ...			Titel des Moduls			Überfachliche Module			Titel des Moduls			<p>Das Zeugnis soll übersichtlich gehalten werden und layouttechnisch auf max. zwei Seiten passen. Die Inhalte des Moduls, nicht mehr die Titel der Lerneinheiten, werden im Transcript of Records ausgewiesen.</p>
Fachmodule	Credit Points	Note																		
Titel des Moduls																				
Studienschwerpunkt**: ...																				
Titel des Moduls																				
Überfachliche Module																				
Titel des Moduls																				

F) 2. Änderung der Anlage 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung Anlage 3 (Gazette Nr. 04/12)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p><b>ANLAGE 3</b> Transcript of Records</p> <p><b>TRANSCRIPT OF RECORDS</b> Leuphana Universität Lüneburg – Professional School</p> <p>Name, Vorname</p> <p>Geburtsdatum/Geburtsort</p> <p>Matrikelnummer</p> <p>Semester</p> <p>Angestrebter Abschluss</p> <p>Fachmodule</p> <p>Credit Points Note</p> <p>Titel des Moduls</p> <p>Titel der Lehrveranstaltungen</p> <p>Titel des Moduls</p> <p>Credit Points Note</p> <p>Titel des Moduls</p> <p>Überfachliche Module</p>	<p><b>ANLAGE 3</b> Transcript of Records</p> <p><b>TRANSCRIPT OF RECORDS</b> Leuphana Universität Lüneburg – Professional School</p> <p>Name, Vorname</p> <p>Geburtsdatum/Geburtsort</p> <p>Matrikelnummer</p> <p>Semester</p> <p>Angestrebter Abschluss</p> <p>Fachmodule</p> <p>Credit Points Note</p> <p>Titel des Moduls</p> <p>Inhalte des Moduls</p> <p>Titel des Moduls</p> <p>Credit Points Note</p> <p>Überfachliche Module</p>	<p>Wie auch bei den anderen Studiengängen werden nicht mehr die Titel der Lehrveranstaltungen sondern die Inhalte des Moduls im Transcript of Records ausgewiesen. Somit wird der Anpassungsbedarf der fachspezifischen Anlagen durch z.B. eine geringfügige Veränderung im Veranstaltungstitel vermieden. Die veränderte Struktur der Anlage 3 war daher anzupassen.</p>

<p><b>Titel des Moduls</b> Titel der Lehrveranstaltungen</p> <p><b>Titel des Moduls</b> Titel der Lehrveranstaltungen</p> <p>...</p> <p><b>Masterarbeit</b> Titel der Masterarbeit</p> <p><b>Weitere Wahlleistungen</b></p> <p><b>Titel des Moduls</b> Titel der Lehrveranstaltungen</p> <p>...</p>	<p><b>Titel des Moduls</b> Inhalte des Moduls</p> <p><b>Titel des Moduls</b> Inhalte des Moduls</p> <p>...</p> <p><b>Masterarbeit</b> Titel der Masterarbeit</p> <p><b>Weitere Wahlleistungen</b></p> <p><b>Titel des Moduls</b> Inhalte des Moduls</p> <p>...</p>	
---	--	--

G) 4. Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung Anlage 5.2 (Gazette Nr. 6/13)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p><b>Zu § 4 Abs. 4:</b> Der Studiengang in der Variante 60 CP besteht aus: 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3) und 6 Fachmodulen (F1-F6) mit einem Umfang von jeweils 5 CP sowie der Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 15 CP.</p> <p>Der Studiengang in der Variante 90 CP besteht aus: 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3), 10 Fachmodulen (F1-F6; E1-E3; E5) mit einem Umfang von jeweils 5 CP, einem Projektmodul (E4) mit einem Umfang von 10 CP sowie der Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 15 CP.</p>	<p><b>Zu § 4 Abs. 4:</b> Der Studiengang in der Variante 60 CP besteht aus: 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3), 4 Fachmodulen (F1-F4) und 2 Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlbereich (W1-W9) mit einem Umfang von jeweils 5 CP sowie der Erstellung einer Masterarbeit inkl. der Durchführung eines Masterkolloquiums im Umfang von 15 CP.</p> <p>Der Studiengang in der Variante 90 CP besteht aus: 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3), 4 Fachmodulen (F1-F4), 6 Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlbereich (W1-W9) mit einem Umfang von jeweils 5 CP, einem Projektmodul (PE) mit einem Umfang von 10 CP sowie der Erstellung einer Masterarbeit inkl. der Durchführung eines Masterkolloquiums im Umfang von 15 CP.</p>	<p>Inhaltliche Begründung der Strukturveränderung siehe Text unten*</p> <p>Klarstellung, dass das Workload im Mastermodul auch das Masterkolloquium beinhaltet</p>

\* Die für das 90CP-Programm neu aufgenommenen 5 fachlichen Pflicht-Module (dort ursprünglich: Ergänzungsmodule) sind zusammen mit den für das CP60-Programm schon zuvor existierenden 4 fachlichen Wahlpflichtmodulen (ursprünglich: F4a, F4b, F5a, F5b) zu einem Pool aus insgesamt 9 Wahlpflichtmodulen zusammengefasst worden, die nun auch Studierenden des CP60-Programms zur Wahl stehen. Studierende des CP60-Programms sollen nun künftig 2 von diesen 9 Modulen verbindlich belegen, Studierende des CP90-Programms 6 von diesen Modulen.

Grund: Zum einen werden die Wahlmöglichkeiten erhöht, so dass Studierende ihre eigenen Schwerpunkte gezielt auswählen können. Zum anderen führt diese Änderung zu einer besseren Auslastung der neu hinzu gekommenen Module, die ansonsten nur von dem bislang bei 20% liegenden Anteil an CP90-Studierenden hätten belegt werden können. Dadurch soll eine bessere Verteilung auf die Module erreicht werden. Perspektivisch ist zudem geplant, diese Wahlpflichtmodule auch im Rahmen von verkürzten Lehrgängen und/oder Zertifikatskursen zu belegen, wodurch noch eine bessere Auslastung erzielt werden soll.

Folgende Änderungen in der tabellarischen Modulübersicht sind fortfolgend der Übersichtlichkeit halber nicht in Form einer Synopse, sondern tabellarisch lediglich mit der Angabe der Änderungen sowie deren Begründung dargestellt:

Änderungsempfehlung						Begründung
Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 60 CP						
Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar	
Ü1 SuM Person & Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Inter- und Transdisziplinarität, Selbstmanagement, Komplexe Entscheidungssituationen, Zukunftsszenarien; Wahlbestandteile: Präsentation & Rhetorik oder Moderation & Mediation <i>Inter- and Transdisciplinarity, self-management, complex problem-solving in decision-making situations; optional elements presentation and rhetoric or moderation and mediation</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		Beim Modul Ü1 wird wieder eine Prüfungsleistung eingeführt. Grund: Diese Änderung führt zu einer stärkeren Vereinheitlichung im Studiengang, da alle anderen Module eine Prüfungsleistung erfordern und es keinen Grund für diese Ausnahme gibt.
Ü2 SuM Organisation & Veränderung <i>Organization and Change</i>	Personalmanagement & Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement Projektmanagement; Wahlbestandteile: Teamführung & -entwicklung oder Verhandlungsführung <i>Sustainable human resource management, quality management, project management; optional elements: team building or conduct of negotiation</i>	WS	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		Für die Wahlpflichtmodule und für Modul Ü2 werden einheitlich Modulprüfungen eingeführt. Grund: Diese Maßnahme dient der Vereinfachung der Bearbeitung und erscheint zudem aus fachlich-didaktischen Gründen sinnvoller. Hiermit soll erreicht werden, dass die Studierenden nicht nur über Teilbereiche, sondern über den Gesamtbereich des Moduls geprüft werden. Organisatorisch ist zudem der Aufwand, der durch diverse Teilprüfungen entstanden ist, nach dem Hinzukommen der neuen Module nicht mehr zu bewältigen.
F1 SuM Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Principles of Sustainability Management</i>	Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung, Einführung in das Nachhaltigkeitsmanagement, Grundlagen des Managements, Finanzierung & Investition, Betriebliche Wertschöpfungsprozesse, <i>Principles of sustainable development, principles of management, introduction to sustainability management, corporate value creation processes, financing and investment</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		Einige Lerneinheiten wurden von Modulen in andere Module verschoben. Grund: Die Lerneinheiten wurden damit thematisch sinnvoller zugeordnet als in der Vergangenheit. Da der Studiengang in ständiger Weiterentwicklung begriffen ist und stetig verbessert werden soll, kommt es auch zu Umverschiebungen dieser Art.
F2 SuM Perspektiven & Konzepte des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Perspectives and Concepts of Sustainability Management</i>	Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Standards & Normen des Nachhaltigkeitsmanagements, Kooperatives und Interessenpolitisches Nachhaltigkeitsmanagement, Konzepte & Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Market-oriented sustainability management, standards &amp; norms of sustainability management, cooperative sustainability management, politics of corporate sustainability management, concepts and instruments of sustainability management</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		
F3 SuM Rahmenbedingungen nachhaltiger Unterneh-	Markt- & Staatsversagen, Nachhaltigkeitsökonomie, Risk Governance (engl.), Sustainability Governance, Europäisches & Deutsches Umweltrecht	2	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		

mensführung <i>Framework Conditions for Corporate Sustainability Management</i>	<i>Market and government failure, sustainability economics, risk governance, sustainability governance, european and german environmental law</i>						
F4 SuM Nachhaltige Unternehmensführung <i>Sustainable Business Management</i>	Strategisches Management & Nachhaltige Unternehmensentwicklung, Sustainability Balanced Scorecard, Nachhaltigkeitscontrolling, Strategies for Sustainable Supply Chain Management (engl.), Nachhaltigkeitsmanagement in mittelständischen Unternehmen <i>Strategic management, sustainability controlling, strategies for Sustainable Supply Chain Management, sustainability management in small and medium-sized businesses</i>	WS	1 Projektarbeit (3/5) und 1 Referat (2/5)	5			
W1 SuM Nachhaltiges Innovationsmanagement <i>Sustainable Innovation Management</i>	Innovation Management (engl.), nachhaltiges Technologiemanagement, Open Innovation, Kreativitätmethoden, Sustainable Product & Service Design (engl.), Nachhaltige Gestaltung von Produktionsprozessen <i>Innovation management (engl.), sustainable technology management, open innovation, creativity techniques, sustainable product &amp; service design, sustainable design of production processes</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W2 SuM Corporate Social Responsibility	Grundlagen von CSR, Corporate Governance (engl.), Unternehmensethik & Ethik-Management, CSR, Human Rights & Supply Chain, Internationale Entwicklungen und Standards im CSR-Kontext <i>Principles of Corporate Social Responsibility, Corporate Governance, Corporate Ethics &amp; Ethics Management, CSR, Human Rights &amp; Supply Chain, International Developments &amp; CSR Standards</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W3 SuM Energie- & Ressourcenmanagement <i>Energy and Resource Management</i>	Grundlagen des Managements natürlicher Ressourcen, Carbon Management (engl.), Energiemanagement, Wassermanagement, Biodiversitätsmanagement <i>Principles of Corporate Social Responsibility, Corporate Governance, Corporate Ethics &amp; Ethics Management, CSR, Human Rights &amp; Supply Chain, International Developments &amp; CSR Standards</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W4 SuM Nachhaltigkeitsmarketing <i>Sustainability Marketing</i>	Grundlagen und Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketings, Nachhaltigkeitsmarketing in Bottom-of-the-Pyramid-Märkten, Besonderheiten des Marketings bei der Entwicklung von der Nische in den Massenmarkt, Business-to-Business-Marketing <i>Principles and instruments of sustainability marketing, sustainability marketing in bottom-of-the-pyramid markets, special aspects of marketing when developing a niche market into a mass market, business-to-business marketing</i>	über SeSo und WS laufend	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W5 SuM	Sustainable Entrepreneurship, Social Entrepreneurship, , Grundla-	SeSo	1 Hausarbeit oder 1	5	Zwei Module		

Entrepreneurship & Gründungsmanagement <i>Entrepreneurship and Start-up Management oder</i>	gen und Praxis des Gründungsmanagements, Verbreitung nachhaltiger Innovationen, Business Models & Business Development <i>Sustainable entrepreneurship, social entrepreneurship, start-up management, principles and practice of entrepreneurship management, diffusion of sustainability innovations, business models and business development</i>		Projektarbeit		aus W1-W9 sind zu wählen.	
W6 SuM Information Management <i>Information Management</i>	Sustainability Accounting, Ökobilanzierung und Software, Nachhaltigkeitsleistung - Kennzahlen & Bewertung, Nachhaltigkeitskommunikation und -berichterstattung <i>Sustainability accounting, lifecycle analysis (LCA), sustainability indicators, sustainability Performance – indicators and assessment sustainability communication and reporting</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.	
W7 SuM Sustainability Finance <i>Sustainability Finance</i>	Finanzmarktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Behavioural Finance & Sustainability (engl.), Socially Responsible Investment (engl.), Nachhaltigkeitsrating, Social Banking & Microfinance, Project Financing (engl.) <i>Financial market-oriented Sustainability Management, Behavioral Finance &amp; Sustainability, Socially Responsible Investment, Sustainability Rating, Social Banking and Microfinance, Project Financing</i>	WS	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen	
W8 SuM Fallstudie Kooperatives & Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement <i>Case Study Cooperative Sustainability Management</i>	Fallstudienmodul zum kooperativen & marktorientierten Nachhaltigkeitsmanagement, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case Studies on Cooperative &amp; Market-oriented Sustainability Management, Creativity Techniques Analytical Methods, Presentation Techniques</i>	WS	1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.	
W9 SuM Fallstudie Nachhaltigkeitsmarketing <i>Case Study Sustainability Marketing</i>	Fallstudienmodul zum strategischen und operativen Nachhaltigkeitsmarketing, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case Studies on Strategic and Operative Sustainability Marketing, Methods of Creativity, Analytical Methods, Presentation Techniques</i>	WS	1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.	
MA SuM	MA SuM Masterarbeit <i>MA SuM Master's thesis</i>	letztes Semester	1 Masterarbeit	15		
<b>Modulübersicht MBA Sustainability Management (MBA) – 90 CP –</b>					Siehe oben	

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar	
Ü1 SuM Person & Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Inter- und Transdisziplinarität, Selbstmanagement, Komplexe Entscheidungssituationen, Zukunftsszenarien; Wahlbestandteile: Präsentation & Rhetorik oder Moderation & Mediation <i>Inter- and Transdisciplinarity, self-management, complex problem-solving in decision-making situations; optional elements presentation and rhetoric or moderation and mediation</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		
Ü2 SuM Organisation & Veränderung <i>Organization and Change</i>	Nachhaltiges Personalmanagement, Qualitätsmanagement <i>Sustainable human resource management, quality management</i> Personalmanagement & Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement Projektmanagement; Wahlbestandteile: Teamführung & -entwicklung oder Verhandlungsführung <i>Sustainable human resource management, quality management, project management; optional elements: team building or conduct of negotiation</i>	WS	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		
F1 SuM Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Principles of Sustainability Management</i>	Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung, Einführung in das Nachhaltigkeitsmanagement, Grundlagen des Managements, Finanzierung & Investition, Betriebliche Wertschöpfungsprozesse, <i>Principles of sustainable development, principles of management, introduction to sustainability management, corporate value creation processes, financing and investment</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		
F2 SuM Perspektiven & Konzepte des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Perspectives and Concepts of Sustainability Management</i>	Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Standards & Normen des Nachhaltigkeitsmanagements, Kooperatives und Interessenpolitisches Nachhaltigkeitsmanagement, Konzepte & Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Market-oriented sustainability management, standards &amp; norms of sustainability management, cooperative sustainability management, politics of corporate sustainability management, concepts and instruments of sustainability management</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		
F3 SuM Rahmenbedingungen nachhaltiger Unternehmensführung <i>Conditions for Sustainable Business Management</i>	Markt- & Staatsversagen, Nachhaltigkeitsökonomie, Risk Governance (engl.), Sustainability Governance, Europäisches & Deutsches Umweltrecht <i>Market and government failure, sustainability economics, risk governance, sustainability governance, european and german environmental law</i>	2	1 Hausarbeit, oder 1 Projektarbeit	5		
F4 SuM Nachhaltige Unterneh-	Strategisches Management & Nachhaltige Unternehmensentwicklung, Sustainability Balanced Scorecard, Nachhaltigkeitscontrolling,	WS	1 Projektarbeit (3/5) und 1 Referat (2/5)	5		

mensführung <i>Sustainable Business Management</i>	Strategies for Sustainable Supply Chain Management (engl.), Nachhaltigkeitsmanagement in mittelständischen Unternehmen <i>Strategic management, sustainability controlling, strategies for Sustainable Supply Chain Management, sustainability management in small and medium-sized businesses</i>						
W1 SuM Nachhaltiges Innovationsmanagement <i>Sustainable Innovation Management</i>	Innovation Management (engl.), nachhaltiges Technologiemanagement, Open Innovation, Kreativitätstmethoden, Sustainable Product & Service Design (engl.), Nachhaltige Gestaltung von Produktionsprozessen <i>Innovation management (engl.), sustainable technology management, open innovation, creativity techniques, sustainable product &amp; service design, sustainable design of production processes</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W2 SuM Corporate Social Responsibility	Grundlagen von CSR, Corporate Governance (engl.), Unternehmensethik & Ethik-Management, CSR, Human Rights & Supply Chain, Internationale Entwicklungen und Standards im CSR-Kontext <i>Principles of Corporate Social Responsibility, Corporate Governance, Corporate Ethics &amp; Ethics Management, CSR, Human Rights &amp; Supply Chain, International Developments &amp; CSR Standards</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W3 SuM Energie- & Ressourcenmanagement <i>Energy and Resource Management</i>	Grundlagen des Managements natürlicher Ressourcen, Carbon Management (engl.), Energiemanagement, Wassermanagement, Biodiversitätsmanagement <i>Principles of Corporate Social Responsibility, Corporate Governance, Corporate Ethics &amp; Ethics Management, CSR, Human Rights &amp; Supply Chain, International Developments &amp; CSR Standards</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W4 SuM Nachhaltigkeitsmarketing <i>Sustainability Marketing</i>	Grundlagen und Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketings, Nachhaltigkeitsmarketing in Bottom-of-the-Pyramid-Märkten, Besonderheiten des Marketings bei der Entwicklung von der Nische in den Massenmarkt, Business-to-Business-Marketing <i>Principles and instruments of sustainability marketing, sustainability marketing in bottom-of-the-pyramid markets, special aspects of marketing when developing a niche market into a mass market, business-to-business marketing</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.		
W5 SuM Entrepreneurship & Gründungsmanagement <i>Entrepreneurship and Start-up Management</i>	Sustainable Entrepreneurship, Social Entrepreneurship, Grundlagen und Praxis des Gründungsmanagements, Verbreitung nachhaltiger Innovationen, Business Models & Business Development <i>Sustainable entrepreneurship, social entrepreneurship, start-up management, principles and practice of entrepreneurship management, diffusion of sustainability innovations, business models and business development</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.		

W6 SuM Information Management <i>Information Management</i>	Sustainability Accounting, Ökobilanzierung und Software, Nachhaltigkeitsleistung - Kennzahlen & Bewertung, , Nachhaltigkeitskommunikation und –berichterstattung <i>Sustainability accounting, lifecycle analysis (LCA), sustainability indicators, sustainability Performance – indicators and assessment sustainability communication and reporting</i>	SeSo	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5		
W7 SuM Sustainable Finance <i>Sustainable Finance</i>	Finanzmarktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Behavioural Finance & Sustainability (engl.), Socially Responsible Investment (engl.), Nachhaltigkeitsrating, Social Banking & Microfinance, Project Financing (engl.) <i>Financial market-oriented Sustainability Management, Behavioral Finance &amp; Sustainability, Socially Responsible Investment, Sustainability Rating, Social Banking and Microfinance, Project Financing</i>	WS	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.	
W8 SuM Fallstudie Kooperative Nachhaltigkeitsmanagement <i>Case Study Cooperative Sustainability Management</i>	Fallstudienmodul zum kooperativen & marktorientierten Nachhaltigkeitsmanagement, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case Studies on Cooperative &amp; Market-oriented Sustainability Management, Creativity Techniques Analytical Methods, Presentation Techniques</i>	WS	1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.	
W9 SuM Fallstudie Nachhaltigkeitsmarketing <i>Case Study Sustainability Marketing</i>	Fallstudienmodul zum strategischen und operativen Nachhaltigkeitsmarketing, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case Studies on Strategic and Operative Sustainability Marketing, Methods of Creativity, Analytical Methods, Presentation Techniques</i>	WS	1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.	
P SuM Nachhaltigkeitsprojekt <i>Sustainability Project</i>	Projektmanagement II und Theorie-Praxis-Transfer in einem Praxisprojekt <i>Project Management II and Transferring Theory to Practice in a Sustainability "Real Case" Project</i>	letztes Semester	1 Projektarbeit	10		
MA SuM	MA SuM Masterarbeit <i>MA SuM Master's thesis</i>	letztes Semester	1 Masterarbeit	15		

H) 3. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung ZugZuO (Gazette Nr. 24/11)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p>§ 4</p> <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>(...)</p> <p>(4) Für weiterbildende Studiengänge, die gemeinsam mit Kooperationspartnern exklusiv für einen bestimmten Teilnehmerkreis angeboten werden („geschlossene Weiterbildungsstudiengänge“), können in der fachspezifischen Anlage gem. Abs. 2 Buchstabe c) besondere, von den Regelungen des Abs. 2 Buchstabe a und b) und Abs. 3 abweichende Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden.</p>	<p>§ 4</p> <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>(...)</p> <p>(4) Für weiterbildende Studiengänge, die gemeinsam mit Kooperationspartnern für einen nach studiengangsspezifischen Kriterien bestimmten Teilnehmerkreis angeboten werden,), können in der fachspezifischen Anlage gem. Abs. 2 Buchstabe c) besondere, von den Regelungen des Abs. 2 Buchstabe a und b) und Abs. 3 abweichende Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden.</p>	MWK Vorgabe einer textlichen Neufassung
<p><b>§ 4a</b></p> <p><b>Ergänzende Zugangsbedingungen</b></p> <p>(1) Unabhängig von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 Satz 1 sind für die Verleihung des Mastergrades unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorabschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses 300 ECTS-Kreditpunkte nachzuweisen.</p> <p>(2) Grundsätzlich werden bei einer Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent) des vorangegangenen Studiums von mindestens acht Semestern 240, bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 und bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Kreditpunkte als Vorleistung anerkannt. Im Zweifelsfall entscheidet darüber der Zulassungsausschuss auf Basis der eingereichten Unterlagen.</p> <p>(3) Falls zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerbern unter Einbezug der durch ihren angestrebten Masterstudiengang zu erzielenden ECTS-Kreditpunkte weitere ECTS-Kreditpunkte zur Erfüllung des Nachweises gem. Abs. 1 fehlen, werden diese darüber im Zulassungsbescheid informiert. Sie erhalten eine Zulassung mit der Auflage, fehlende ECTS-Kreditpunkte bis zum Einreichen ihrer Masterarbeit zu erwerben. Die Studiendauer verlängert sich ggf. entsprechend.</p>	<p><b>§ 4a</b></p> <p><b>Ergänzende Zugangsbedingungen</b></p> <p>(1) Unabhängig von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 Satz 1 sind für die Verleihung des Mastergrades unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorabschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Kreditpunkte nachzuweisen.</p> <p>(2) Grundsätzlich werden bei einer Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent) des vorangegangenen Studiums von mindestens acht Semestern 240, bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 und bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Kreditpunkte als Vorleistung anerkannt. Im Zweifelsfall entscheidet darüber der Zulassungsausschuss auf Basis der eingereichten Unterlagen.</p> <p>(3) Falls zuzulassende Bewerberinnen und Bewerbern unter Einbezug der durch ihren angestrebten Masterstudiengang die gem. Abs. 1 zu erzielenden 300 ECTS-Kreditpunkte nicht erreichen, werden diese darüber im Zulassungsbescheid informiert. Sie erhalten eine Zulassung mit der Auflage, fehlende ECTS-Kreditpunkte bis zum Einreichen ihrer Masterarbeit zu erwerben. Hierfür haben sie die Möglichkeit, weitere</p>	MWK Vorgabe, hier eine Formulierung zu finden, die die KMK-Vorgaben von 2010 zur Vergabe des Masterabschlusses umsetzt. Die jetzige Formulierung ist bereits mit dem MWK vorabgestimmt.

	Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen zu besuchen und/oder sich außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anrechnen zu lassen. Die Studiendauer verlängert sich ggf. entsprechend.	
§ 5 Zulassungsausschuss (1) <sup>1</sup> Für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens wird für einen oder mehrere Masterstudiengänge ein Zulassungsausschuss gebildet. <sup>2</sup> Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch die Leitung der Professional School eingesetzt. <sup>3</sup> Dem Zulassungsausschuss sollen mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Studiengangsleiter des jeweiligen Studiengangs sowie weitere Lehrpersonen angehören. <sup>4</sup> Abweichend davon kann die Leitung der Professional School die Aufgaben des Zulassungsausschusses auch dem Prüfungsausschuss übertragen. (2) <sup>1</sup> Der Zulassungsausschuss kann den Immatrikulations-Service oder eine ähnlich geeignete Stelle mit der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der eingegangenen Bewerbungen beauftragen. <sup>2</sup> Im Zweifelsfall entscheidet der Zulassungsausschuss abschließend, ob der Nachweis ausreicht.	§ 5 Zulassungsausschuss (1) <sup>1</sup> Für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens wird für einen oder mehrere Masterstudiengänge ein Zulassungsausschuss gebildet. <sup>2</sup> Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch das Präsidium eingesetzt. <sup>3</sup> Dem Zulassungsausschuss sollen mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Studiengangsleiter des jeweiligen Studiengangs sowie weitere Lehrpersonen angehören. <sup>4</sup> Abweichend davon kann die Leitung der Professional School die Aufgaben des Zulassungsausschusses auch dem Prüfungsausschuss übertragen. (2) <sup>1</sup> Der Zulassungsausschuss kann den Studierendenservice oder eine ähnlich geeignete Stelle mit der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der eingegangenen Bewerbungen beauftragen. <sup>2</sup> Im Zweifelsfall entscheidet der Zulassungsausschuss abschließend, ob der Nachweis ausreicht.	Anpassung an aktuelle Bezeichnung
§ 7 Bescheide (...) (3) Der Zulassungsausschuss kann den Immatrikulations-Service mit der Erstellung und dem Versand der Bescheide beauftragen.	§ 7 Bescheide (...) (4) Der Zulassungsausschuss kann den Studierendenservice mit der Erstellung und dem Versand der Bescheide beauftragen.	Anpassung an aktuelle Bezeichnung

## Leuphana Professional School

## I) 1. Änderung der Anlage 7 zur Zugang- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Geltende Fassung Anlage 7 (Gazette Nr. 13/08)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p>1) Studienabschluss</p> <p>Der Zugang zum Weiterbildungsstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ setzt einen ersten Abschluss in einem Studium mit Gesundheitsbezug (z.B. Gesundheitswissenschaften, Public Health, Pflegemanagement, Pflegewissenschaften) oder mit Bezug zu einem oder mehreren der drei angebotenen Studienschwerpunkte voraus (z.B. Lehramt, Soziale Arbeit, Psychologie, Pädagogik, Bildungswissenschaften, Soziologie, Betriebswirtschaftslehre). Zugang zum Weiterbildungsstudium „Prävention und Gesundheitsförderung“ können nach Einzelfallentscheidung des Zulassungsausschusses auch Bewerberinnen und Bewerber erhalten, die über einen qualifizierten Studienabschluss in einer benachbarten oder verwandten Disziplin verfügen und überwiegend gleichwertige Qualifikationen nachweisen können.</p>	<p>1) Studienabschluss</p> <p>Der Zugang zum Weiterbildungsstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ setzt einen ersten Abschluss in einem Studium mit Gesundheitsbezug (z.B. Gesundheitswissenschaften, Public Health, Pflegemanagement, Pflegewissenschaften) oder mit Bezug zu mindestens einem der zwei angebotenen Studienschwerpunkte voraus (z.B. Lehramt, Soziale Arbeit, Psychologie, Pädagogik, Bildungswissenschaften, Soziologie, Betriebswirtschaftslehre). Zugang zum Weiterbildungsstudium „Prävention und Gesundheitsförderung“ können nach Einzelfallentscheidung des Zulassungsausschusses auch Bewerberinnen und Bewerber erhalten, die über einen qualifizierten Studienabschluss in einer benachbarten oder verwandten Disziplin verfügen und überwiegend gleichwertige Qualifikationen nachweisen können.</p>	<p>Es werden nach Umstellung der Studienstruktur nur zwei Studienschwerpunkte im Studiengang angeboten. Dies gilt es auch in der zugangsrechtlichen Vorgaben anzupassen.</p>

J) 2. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

Geltende Fassung ZugZulO (Gazette Nr. 24/11)	Änderungsempfehlung	Begründung
	<p>Im der gesamten Rahmenprüfungsordnung wird „Zertifikatstudiengang“ durch „Zertifikatsstudium“ und „Zertifikatsstudiengänge“ durch „Zertifikatsstudien“ ersetzt.</p>	MWK Vorgabe
<p><b>§ 4</b> <b>Aufbau und Gliederung der Zertifikatstudiengang</b> (...)</p> <p>(4) Die fachspezifischen Anlagen dieser Ordnung regeln den Aufbau der überfachlichen sowie Inhalte und Anzahl der fachlichen Module. Bei englischsprachigen Studiengängen regeln die fachspezifischen Anlagen zudem die Inhalte des überfachlichen Moduls Gesellschaft und Verantwortung.</p>	<p><b>§ 4</b> <b>Aufbau und Gliederung der Zertifikatstudiengang</b> (...)</p> <p>(4) Die fachspezifischen Anlagen dieser Ordnung regeln den Aufbau der überfachlichen sowie Inhalte und Anzahl der fachlichen Module. Bei englischsprachigen Studiengängen regeln die fachspezifischen Anlagen zudem die Inhalte des überfachlichen Moduls Gesellschaft und Verantwortung.</p> <p>(5) Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung ist festzulegen, wie viele Arbeitsstunden in der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde legen. Die Festlegung erfolgt in den fachspezifischen Anlagen.</p> <p>(6) Studiengänge können in Deutsch, in Englisch sowie mit Deutschen und Englischen Anteilen angeboten werden. Ist die Veranstaltungs- und Prüfungssprache ganz oder teilweise Englisch, ist dies in den fachspezifischen Anlagen auszuweisen.</p>	<p>Vereinheitlichung der Rahmenprüfungsordnung gem. Akkreditierungsauftrag, den Workload pro CP in der FSA auszuweisen; Umsetzung der Ausweispflicht von englischsprachigen Studiengängen bzw. Anteilen Schaffung der formalen Ermächtigungsgrundlage zu beiden</p>

<p><b>§ 9</b> <b>Nachteilsausgleich</b></p> <p>(...)</p> <p>(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Zertifikatsstudierenden die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner.</p>	<p><b>§ 9</b> <b>Nachteilsausgleich</b></p> <p>(...)</p> <p>(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Zertifikatsstudierenden die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner.</p>	<p>Vereinheitlichung der Rahmenprüfungsordnung nach Ergänzung der Aufzählung aufgrund der Initiative des Gleichtstellungsbüros</p>
<p><b>§10</b> <b>Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen</b></p> <p>(...)</p> <p>(4) Verfügt eine Gruppe von Studierenden bereits vor Studienbeginn beispielsweise auf Grund eines bestimmten Ausbildungsabschlusses regelmäßig über Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach Inhalt und Niveau einem Teil des Studiums gleichwertig sind, können diese pauschal in Form von Kreditpunkten auf den entsprechenden Teil des Studiums angerechnet werden. Gegenstand, Umfang und entsprechende Zielgruppe der pauschalen Anrechnung werden in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen zu dieser Ordnung geregelt.</p> <p>(5) Insgesamt gilt für die Anrechnung von Vorleistungen, wie sie in den Abs. 3 bis 4 beschrieben sind, eine Höchstgrenze von 50 Prozent der den Zertifikatsstudiengang umfassenden CP. Sofern der Zertifikatsstudiengang das Erstellen einer Abschlussarbeit vorsieht, ist diese von der Anrechnung gem. Abs. 3 bis 4 ausgenommen.</p> <p>(6) Prüfungsleistungen, die innerhalb von höchstens sechs Semestern unmittelbar vor Aufnahme eines regulären Studiums im Rahmen einer Belegung von Einzelmodulen des Zertifikatsstudiengangs als Gasthörende erbracht wurden, werden davon unabhängig ohne Einschränkung angerechnet.</p> <p>(7) Im Falle einer Anrechnung werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Bei unvergleichbaren Systemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.</p> <p>(8) Der Prüfungsausschuss beschließt unter Beachtung der Abs. 1-7 Leitlinien zum Verfahren der Anrechnung und macht diese in geeigneter Weise bekannt. Er koordiniert das entsprechende Verfahren und entschei-</p>	<p><b>§10</b> <b>Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen</b></p> <p>(...)</p> <p>(4) Insgesamt gilt für die Anrechnung von Vorleistungen, wie sie in Abs. 3 beschrieben ist, eine Höchstgrenze von 50 Prozent der den Zertifikatsstudiengang umfassenden CP. Sofern der Zertifikatsstudiengang das Erstellen einer Abschlussarbeit vorsieht, ist diese von der Anrechnung gem. Abs. 3 bis 4 ausgenommen.</p> <p>(5) Prüfungsleistungen, die innerhalb von höchstens sechs Semestern unmittelbar vor Aufnahme eines regulären Studiums im Rahmen einer Belegung von Einzelmodulen des Zertifikatsstudiengangs als Gasthörende erbracht wurden, werden davon unabhängig ohne Einschränkung angerechnet.</p> <p>(6) Im Falle einer Anrechnung werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Bei unvergleichbaren Systemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.</p> <p>(7) Der Prüfungsausschuss beschließt unter Beachtung der Abs. 1-7 Leitlinien zum Verfahren der Anrechnung und macht diese in geeigneter Weise bekannt. Er koordiniert das entsprechende Verfahren und entschei-</p>	<p>Da die Zertifikatsstudien nicht großformatig sind, soll diese für die Studiengänge im wissenschaftlichen Nachweis sehr aufwändige Varianten gestrichen werden.</p> <p>Formale Anpassung</p>

<p>gleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Bei unvergleichbaren Systemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.</p> <p>(7) Der Prüfungsausschuss beschließt unter Beachtung der Abs. 1-7 Leitlinien zum Verfahren der Anrechnung und macht diese in geeigneter Weise bekannt. Er koordiniert das entsprechende Verfahren und entscheidet abschließend über Anträge der Studierenden auf Anrechnung von CP. Bei Nicht-Anerkennung erteilt der Prüfungsausschuss einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.</p>	<p>det abschließend über Anträge der Studierenden auf Anrechnung von CP. Bei Nicht-Anerkennung erteilt der Prüfungsausschuss einen mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.</p>	<p>Vereinheitlichung der textlichen Fassung aufgrund von Akkreditierungsvorgaben</p>
<p><b>§12</b> <b>Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung von Noten</b>  (...)</p> <p>(3) Besteht eine Modulprüfung aus didaktischen oder anderweitig studienbedingten Gründen ausnahmsweise aus mehreren Teilprüfungsleistungen, die in ihrer Form den Leistungen gem. § 8 Abs. 2 bzw. Abs. 19 entsprechen, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Teilprüfungsleistungen, gewichtet nach der Zahl der Credits. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Für die Berechnung der Modulnote gilt die Tabelle in Absatz 1, 2. Spalte, entsprechend.</p>	<p><b>§12</b> <b>Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung von Noten</b>  (...)</p> <p>(3) Besteht eine Modulprüfung aus didaktischen oder anderweitig studienbedingten Gründen ausnahmsweise aus mehreren Teilprüfungsleistungen, die in ihrer Form den Leistungen gem. § 8 Abs. 2 bzw. Abs. 19 entsprechen, errechnet sich die Modulnote aus der Summe der anteilig gewichteten Teilnoten nach der Vorgabe der jeweiligen fachspezifischen Anlage. Weist die fachspezifische Angabe keine Gewichtung aus, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Für die Berechnung der Modulnote gilt die Tabelle in Absatz 1, 2. Spalte, entsprechend.</p>	<p>Rechtlich notwendige Neufassung der Ermittlung der Durchschnittsnoten, da die bisherige Formulierung so nicht rechtlich sauber umsetzbar war, Anpassung an die anderen RPO, in dem dies schon geändert wurde</p>
<p><b>ANLAGEN</b> Anlage 1: Zeugnis Anlage 2: Zertifikatsurkunde</p>	<p><b>ANLAGE I</b> Anlage 1: Zeugnis Anlage 2: Zertifikatsurkunde</p>	<p>Anpassung an andere RPO, um bei neuen Formaten eine schlanke</p>

<p>Anlage 3: Transcript of Records</p> <p>Anlage 4: Diploma Supplement</p> <p>Anlage 5: Fachspezifische Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>5.1 Innovationsmanagement</li><li>5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus</li><li>5.3 Coaching</li></ul>	<p>Anlage 3: Transcript of Records</p> <p>Anlage 4:</p> <p>Anlage 5: Fachspezifische Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>5.1 Innovationsmanagement</li><li>5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus</li><li>5.3 Coaching</li><li>5.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen</li></ul>	<p>Ergänzung vornehmen zu können (nur Anlage I ändern); ein verwaltungsaufwändiges Diploma Supplement soll für die kleinformatigen Zertifikatsstudien nicht erstellt werden, Ermächtigungsgrundlage für eine Anlage des neuen Studienformats</p>
---	---	--

K) 1. Änderung der Anlagen 1-4 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

Geltende Fassung Anlagen 1-4 (Gazette Nr. 13/12)	Änderungsempfehlung	Begründung																		
<p><b>ANLAGE 1</b> zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (Zeugnis):</p> <p style="text-align: center;"><b>LEUPHANA (Logo)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zeugnis über die Zertifikatsprüfung</b></p> <p>Frau/Herr*) _____, geboren am _____ in _____, hat die Zertifikatsprüfung im akademischen Zertifikatsstudiengang _____ mit der Gesamtnote _____ bestanden.</p> <p><b>Fachmodule</b>      <b>Credit Points</b>      <b>Note</b> Titel des Moduls Inhalte des Moduls</p> <p><b>Überfachliche Module*</b>      <b>Credit Points</b>      <b>Note</b> Titel des Moduls Inhalte des Moduls</p> <p><b>Projektstudium*</b>      <b>Credit Points</b>      <b>Note</b> Titel des Projektes Inhalte des Moduls</p>	<p><b>ANLAGE 1</b> zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg (Zeugnis):</p> <p style="text-align: center;"><b>LEUPHANA (Logo)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zeugnis über die Zertifikatsprüfung</b></p> <p>Frau/Herr*) _____, geboren am _____ in _____, hat die Zertifikatsprüfung im akademischen Zertifikatsstudium _____ mit der Gesamtnote _____ bestanden.</p> <table> <thead> <tr> <th><b>Fachmodule</b> Titel des Moduls</th> <th><b>Credit Points</b></th> <th><b>Note</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table> <thead> <tr> <th><b>Überfachliche Module*</b> Titel des Moduls</th> <th><b>Credit Points</b></th> <th><b>Note</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table> <thead> <tr> <th><b>Projektstudium*</b> Titel des Projektes</th> <th><b>Credit Points</b></th> <th><b>Note</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Fachmodule</b> Titel des Moduls	<b>Credit Points</b>	<b>Note</b>				<b>Überfachliche Module*</b> Titel des Moduls	<b>Credit Points</b>	<b>Note</b>				<b>Projektstudium*</b> Titel des Projektes	<b>Credit Points</b>	<b>Note</b>				<p>MWK Vorgabe – keine Verwendung des Begriffs „Studiengang“</p> <p>Das Zeugnis soll übersichtlich gehalten werden und layouttechnisch auf max. zwei Seiten passen. Die Inhalte des Moduls werden im Transcript of Records ausgewiesen.</p>
<b>Fachmodule</b> Titel des Moduls	<b>Credit Points</b>	<b>Note</b>																		
<b>Überfachliche Module*</b> Titel des Moduls	<b>Credit Points</b>	<b>Note</b>																		
<b>Projektstudium*</b> Titel des Projektes	<b>Credit Points</b>	<b>Note</b>																		

<p><b>ANLAGE 2</b> zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (Zertifikatsurkunde):</p> <p><b>LEUPHANA (Logo)</b></p> <p><b>Zertifikatsurkunde</b></p> <p>Die Leuphana Universität Lüneburg bestätigt hiermit, dass Frau/Herrn*) _____, geboren am _____ in _____, den akademischen Zertifikatsstudiengang _____ erfolgreich absolviert hat.</p>	<p><b>ANLAGE 2</b> zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg (Zertifikatsurkunde):</p> <p><b>LEUPHANA (Logo)</b></p> <p><b>Zertifikatsurkunde</b></p> <p>Die Leuphana Universität Lüneburg bestätigt hiermit, dass Frau/Herrn*) _____, geboren am _____ in _____, das akademischen Zertifikatsstudium _____ erfolgreich absolviert hat.</p>	<p>MWK Vorgabe – keine Verwendung des Begriffs „Studiengang“</p>
<p><b>ANLAGE 3</b> zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (Transcript of Records):</p> <p><b>TRANSCRIPT OF RECORDS</b> (Datenabschrift)</p> <p>Leuphana Universität Lüneburg – Professional School _____ Name, Vorname _____ Geburtsdatum/Geburtsort _____</p>	<p><b>ANLAGE 3</b> zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg (Transcript of Records):</p> <p><b>TRANSCRIPT OF RECORDS</b> (Datenabschrift)</p> <p>Leuphana Universität Lüneburg – Professional School _____ Name, Vorname _____ Geburtsdatum/Geburtsort _____</p>	<p>MWK Vorgabe – keine Verwendung des Begriffs „Studiengang“</p>

Matrikelnummer	Matrikelnummer	
Semester	Semester	
Angestrebter Abschluss	Angestrebter Abschluss	
<b>Fachmodule</b>	<b>Fachmodule</b>	Credit Points Note
Titel des Moduls	Titel des Moduls	
Inhalte des Moduls	Inhalte des Moduls	
Titel des Moduls	Titel des Moduls	
Inhalte des Moduls	Inhalte des Moduls	
...		
<b>Überfachliche Module*</b>	<b>Überfachliche Module*</b>	
Titel des Moduls	Titel des Moduls	
Inhalte des Moduls	Inhalte des Moduls	
Titel des Moduls	Titel des Moduls	
Inhalte des Moduls	Inhalte des Moduls	
...		
<b>Projektstudium*</b>	<b>Projektstudium*</b>	
Titel des Moduls	Titel des Moduls	
Inhalte des Moduls	Inhalte des Moduls	
<b>Abschlussarbeit</b>	<b>Abschlussarbeit*</b>	Nur Ausweis, Abschlussarbeit vorgesehen (ist optional)
	Titel der Abschlussarbeit	

ECTS-Noten: Führende 10 % ECTS-Note A, nächstfolgende 25 % ECTS-Note B, nächstfolgende 30 % ECTS-Note C, nächstfolgende 25 % ECTS-Note D und niedrigste 10 % ECTS-Note D.

<p>Titel der Abschlussarbeit</p> <p>Bis einschließlich abgeschlossenem Semester erworbene CP: ____.</p> <p>Lüneburg, den _____</p> <hr/>	<p>Bis einschließlich abgeschlossenem Semester erworbene CP: ____.</p> <p>Lüneburg, den _____</p> <hr/>	
<p>Unterschrift (Prüfungsamt) Lüneburg</p> <p>*) Zutreffendes aufführen</p>	<p>Siegel der Leuphana Universität Lüneburg</p> <p>*) Zutreffendes aufführen</p>	
	<p>Streichung der Anlage 4</p>	
		<p>ein verwaltungs- aufwändiges Diploma Supple- ment soll für die kleinformatigen Zertifikatsstudien nicht erstellt werden</p>

- L) fachspezifische Anlage 5.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

Für den Start des neuen akademischen Zertifikatsstudiums bedarf es der Konkretisierung der prüfungsrechtlichen Vorgaben für dieses Weiterbildungsformat in den fachspezifischen Anlagen.

Bekanntmachung der Anlage Nr. 5.4 Gender-Diversity  
in Transformationsprozessen zur  
Rahmenprüfungsordnung für die  
akademischen Zertifikatsstudien der  
Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen vom TT.MM.JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT.MM.JJJJ) zur Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13.07.2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02.09.2011), zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (Leuphana Gazette Nr. 13/12 vom 28. August 2012), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

**Zu § 3:**

Dieser Zertifikatsstudiengang ist auf Bachelor-Ebene verortet.

**Zu § 4 Abs. 1:**

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

**Zu § 4 Abs. 2:**

Das Zertifikatsstudium umfasst insgesamt 30 Credit Points, die sich auf sechs Fachmodule mit einem Umfang von jeweils 5 Credit Points verteilen.

**Zu § 14**

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Modulübersicht Zertifikat Gender-Diversity in Transformationsprozessen

Modul	Inhalte	Semester	Studienleistung	Prüfungsleistung	CP
F1 Gender-Diversity in beruflichen Kontexten	Reflexion des eigenen Zugangs zu Gender-Diversity, von Gender-Diversity in ausgewählten beruflichen Kontexten; theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Kompetenzverständnissen, -begriffen und -modellen; reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsbiografie, den beruflichen Zielen sowie mit den eigenen Kompetenzen; Erarbeitung von Anforderungsprofilen „Gender-Diversity-Kompetenz“, Analyse von ausgewählten	1	1 Präsentation oder 1 Assign- ment	1 Hausarbeit oder 1 Portfoli- oprüfung	5

	Tätigkeitsbereichen; Bedeutung von Gender-Diversity-Kompetenzen in ausgewählten Organisationen, Entwicklungsziele von Gender-Diversity-Kompetenzen in ausgewählten beruflichen Kontexten				
F2 Gender-Diversity-Kodierungen in Organisationen	Bearbeitung von Gender-Diversity - Themenfeldern auf der Makro- Meso- und Mikroebene; Kritische Erörterung von Gender-Diversity -Theorien, - Fakten, - Konzepten und Fallbeispielen (u.a. Konstruktion, Dekonstruktion, Intersektionalität, Diskriminierungsformen (-ismen), Diversitydimensionen); Reflexion von Einstellungen und Habitus, gesellschaftlichen Strukturen, Organisationen und Dimensionen Symbolischer Ordnungen; Methoden des Gender Mainstreaming und Instrumente des Diversity Managements	1	1 Assignment	1 Portfolioprüfung	5
F3 Gesellschaftliche Strukturen und Change Management	Gesellschaftliche Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft unter strukturellen Aspekten der demografischen, sozialen und kulturellen Ausdifferenzierungsprozesse; Theoretische Neuorientierung von Organisationssoziologie und -psychologie im Bereich Organisationswandel und – gestaltung (Change Management) durch die Verknüpfung mit Gender-Diversity Perspektiven im Kontext sozialer Nachhaltigkeit; Ursachen und Typen des organisationalen Wandels; Erfolgsfaktoren und Hindernisse bei Veränderungsprozessen; Mergers & Acquisitions – besondere Fälle von Change Management	1	1 Referat	1 Hausarbeit	5
F4 Steuerungsinstrumente zur Implementierung von Gender-Diversity	Steuerungsinstrumente und ihre unterschiedlichen Wirksamkeiten in Bezug auf gender-diversityorientierte Transformationsprozesse; Strukturelle Rahmenbedingungen für Steuerungsinstrumente und ihre Wirksamkeit im Kontext von Gender Mainstreaming (z.B. relevante nationale und internationale Rechtssysteme, Richtlinien, Leitbilder, Gleichstellungs- und Organisationspläne); Good practice Beispiele aus verschiedenen Bereichen (KMU, internationale Unternehmen, öffentliche Verwaltung, Kulturorganisationen, Sozialverbände, NGO, Hochschulen);	2	1 Assignment oder 1 Referat	1 Präsentation	5

	Ziele für Organisationsentwicklung in Transformationsprozessen				
F5 Gender-Diversity und nachhaltige Organisationsentwicklung	wechselseitige Konstruktion von Organisation und Geschlecht (u. a. „doing gender while doing work“-Ansatz, „doing gender‘ und „doing organisation‘), strukturationstheoretische Ansätze der Organisationssoziologie, Dualität von Struktur und Handeln sowie eine kategoriale Berücksichtigung von Geschlecht; good-practice von Transformationsprozessen und Netzwerkbildung, Entwicklung von gender-diversity-sensiblen Maßnahmen und strategischen Ansätzen für ausgewählte berufliche und organisationale Kontexte, die der Entwicklung von Gender-Diversity-Kompetenzen förderlich sind	2	1 Präsentation oder 1 Assignment	1 Hausarbeit oder 1 Portfolioprüfung	5
F6 Gender-Diversity-Strategien: Ein Beitrag zur Transformation von Organisations-kulturen	Reflexion des ausgewählten Projektes Gender-Diversity-Fallkonstellation Strategisches Konzept des Transformationsprozesses (Ist-Analyse, ausgewählte Steuerungsinstrumente, Meilensteine des Change Management-Prozesses)	2	1 Essay	1 Präsentation	5

M) 1. Änderung der Anlage I zur Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

Geltende Fassung Anlage I (Gazette Nr. 18/13)	Änderungsempfehlung	Begründung
<b>ANLAGE I zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg</b>  1.1 Nachhaltigkeit und Journalismus 1.2 Innovationsmanagement 1.3 Coaching	<b>ANLAGE I zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg</b>  1.1 Nachhaltigkeit und Journalismus 1.2 Innovationsmanagement 1.3 Coaching 1.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen	Notwendigkeit, einer Ermächtigung für die Verabschiedung einer entsprechenden fachspezifischen Anlage zur ZugZuI0 für das neue Zertifikat

N) Anlage 1.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

#### Anlage 1.4

Fachspezifische Anlage zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg für das Studium Gender-Diversity in Transformationsprozessen

##### 1. Besondere Zugangsvoraussetzungen

Für das fakultätsübergreifende akademische Zertifikatsstudium auf Bachelor niveau „Gender-Diversity in Transformationsprozessen“ gelten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung sowie in der Regel zweijährige einschlägige Berufserfahrungen in Führungspositionen
  - und/oder im Personalmanagement
  - und/oder in der Personal- bzw. Betriebsratsarbeit
  - und/oder in der Gleichstellungsarbeit
  - und/oder in der politischen Mandatsträgerschaft

0) 3. Änderung der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

Geltende Fassung GebO (Gazette Nr. 18/13)	Änderungsempfehlung	Begründung
<p><b>§ 3</b> <b>Gebührenhöhe für die Teilnahme an Zertifikatstudien</b></p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudienn werden folgendermaßen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Zertifikatstudium Innovationsmanagement: 1.900 € pro Semester,</li> <li>• für den Zertifikatsstudium Nachhaltigkeit und Journalismus: 1.950 € pro Semester,</li> <li>• für das Zertifikatsstudium Coaching: 5.400 € pro Semester.</li> </ul>	<p><b>§ 3</b> <b>Gebührenhöhe für die Teilnahme an Zertifikatstudien</b></p> <p>(2) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudienn werden folgendermaßen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Zertifikatstudium Innovationsmanagement: 1.900 € pro Semester,</li> <li>• für den Zertifikatsstudium Nachhaltigkeit und Journalismus: 1.950 € pro Semester,</li> <li>• für das Zertifikatsstudium Coaching: 5.400 € pro Semester,</li> <li>• für das Zertifikatsstudium Gender-Diversity in Transformationsprozessen: 1.900 € pro Semester.</li> </ul>	Notwendigkeit der Festlegung und Abbildung des Betrags
<p><b>§ 4</b> <b>Gebührenhöhe für die Teilnahme an einzelnen Modulen sowie deren Abschluss</b></p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem einzelnen Modul eines fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiums sowie dessen Abschluss beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Innovationsmanagement 140 € pro CP,</li> <li>• für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Nachhaltigkeit und Journalismus 140 € pro CP,</li> <li>• für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Coaching: Module C1 und C2: 420,- € pro CP Module C 3 und C4: 595,- € pro CP Modul C 5: 130 € pro CP.</li> </ul>	<p><b>§ 4</b> <b>Gebührenhöhe für die Teilnahme an einzelnen Modulen sowie deren Abschluss</b></p> <p>(2) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem einzelnen Modul eines fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiums sowie dessen Abschluss beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Innovationsmanagement 140 € pro CP,</li> <li>• für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Nachhaltigkeit und Journalismus 140 € pro CP,</li> <li>• für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Coaching: Module C1 und C2: 420,- € pro CP Module C 3 und C4: 595,- € pro CP Modul C 5: 130 € pro CP,</li> <li>• für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Gender-Diversity in Transformationsprozessen: 140 € pro CP.</li> </ul>	Notwendigkeit der Festlegung und Abbildung des Betrags